

Vertrags- bedingungen

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung durch das Institut zustande. Die Annahme wird mit ihrer Absendung wirksam.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Die Aufnahme der Ausbildung ist je nach Einschätzung des Instituts ggf. abhängig vom Bestehen einer Einstufungsprüfung. Stellt sich der/die Angemeldete unentschuldig der Prüfung nicht, obgleich er/sie rechtzeitig zur Prüfung einberufen wurde, schuldet er/sie ohne Anspruch auf Ausbildung dennoch die Gebühren für das gesamte Schuljahr als pauschalierten Schadensersatz. Dem/der Angemeldeten wird jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist. Als rechtzeitig gilt die Einberufung zur Prüfung, wenn diese mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin ergeht, es sei denn der/die Angemeldete hat einer kurzfristigeren Einberufung zur Prüfung zugestimmt.

3. Laufzeit des Vertrages & Probezeit

Der Vertrag läuft für die Dauer eines Schuljahres und verlängert sich, sofern die Fortsetzung der Ausbildung schulrechtlich zulässig ist, bis zum erfolgreichen Erreichen des angestrebten Abschlusses um jeweils die gleiche Zeit.

Gemäß § 6 BFSO Sprachen gilt das erste Schulhalbjahr der Ausbildung als Probezeit. Besteht der Schüler/die Schülerin die Probezeit nicht, so endet das Ausbildungsverhältnis mit deren Ablauf.

4. Kündigung des Vertrags

a) Der Schüler/die Schülerin kann den Vertrag schriftlich zum Ende eines Schuljahres kündigen. Die Kündigung bedarf für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Die Kündigungserklärung muss bis spätestens 30.06. dem Institut zugehen.

b) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei fristlos mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung aus wichtigem Grund hat innerhalb einer Frist von zwei Wochen von Kenntnis der für die Kündigung maßgebenden Tatsachen an zu erfolgen. Falls das Institut aus Gründen kündigt, die der Schüler/die Schülerin zu vertreten hat, so bleibt der Schüler/die Schülerin dennoch bis zum Ablauf des Schuljahres zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Von etwaigen Schäden aufgrund der Nichtteilnahme am Unterricht hat der Schüler/die Schülerin das Institut in diesem Fall freizustellen, dies gilt insbesondere für den Schulgeldersatz nach dem BaySchFG.

5. Teilnahmepflicht

Der Schüler/die Schülerin ist zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen verpflichtet, vgl. § 10 BFSO Sprachen. Die Zahlungen der vertraglich vereinbarten Gebühren sind auch dann zu leisten, wenn der Schüler/die Schülerin nicht am Unterricht teilnimmt oder an der Teilnahme durch Krankheit gehindert ist.

6. Selbstschuldnerische Bürgschaft Dritter für Vertragsgebühren

Das Institut kann verlangen, dass die Eltern bzw. eine andere Person bzw. Institution sich gegenüber dem Institut für die Schuljahresgebühren selbstschuldnerisch verbürgen, indem sie die Anmeldung an der hierfür vorgesehenen Stelle unterschreiben.

7. Ausbildungsförderung

Es obliegt dem/der Angemeldeten allein, die Voraussetzungen einer etwaigen Ausbildungsförderung rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres sicherzustellen. Der/die Angemeldete haftet für die geschuldeten Gebühren unabhängig von der Gewährung einer erstrebten Ausbildungsförderung persönlich in vollem Umfang.

8. Datenschutz

Der/die Angemeldete erklärt mit der Unterzeichnung dieses Vertrags sein Einverständnis mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch das Institut für die Zwecke der Durchführung des Vertrages. Das Institut verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeiter auf das Datengeheimnis zu verpflichten und die datenschutzrechtlichen Grundsätze zu wahren.

	<p>9. Höhe der Gebühren, Gebührenangleichung, Fälligkeit</p> <p>a) Die laufenden Gebühren sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren und etwaige Nebenkosten sind den Preisaushängen im Institut und den aktuellen Veröffentlichungen auf der Homepage zu entnehmen. Die Schuljahresgebühr beträgt derzeit € 160,00 pro Monat bei 12 Monatsraten pro Jahr (insgesamt € 1.920,00). Falls die Gebühren in einer Summe bezahlt werden, kann eine Ermäßigung von € 80,00 gewährt werden (€ 1.840,00). Bei der Gebührenbemessung ist der Anspruch auf Schulgeldersatz nach dem BaySchFG (derzeit monatlich € 102,50) berücksichtigt. Der/die Angemeldete tritt diesen Anspruch an den Schulträger ab. Die Abtretung wird wirksam mit der Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch das Institut (Ziff. 1). Sollte kein Anspruch auf Schulgeldersatz bestehen oder ein Dritter berechnigte Ansprüche auf den Schulgeldersatz erheben, erhöht sich die Schuljahresgebühr um den Schulgeldersatzbetrag.</p> <p>b) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Gebühren gelten zunächst für die Dauer eines Jahres (bzw. Halbjahres bei Nichtbestehen der Probezeit). Sofern sich die Ausgaben bzw. Aufwendungen des Instituts (z. B. durch gesetzlich/tariflich bedingte Gehaltserhöhungen, Erhöhung von Steuern und Sozialabgaben) dergestalt erhöhen, dass die Kalkulationsgrundlage des Instituts für die Schulgebühren maßgeblich beeinflusst wird, bleibt es dem Institut vorbehalten, eine angemessene Erhöhung der Gebühren zu fordern, frühestens jedoch mit Wirkung zum nächsten Schuljahr. Hierfür ist die Bestimmung des § 315 BGB maßgebend.</p> <p>c) Die laufenden Gebühren sind in einem Betrag bis zum Ablauf des ersten Kalendermonats des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres, zu welchem die Anmeldung wirksam wird, zur Zahlung fällig. Im Falle der Vereinbarung einer Ratenzahlung sind die geschuldeten Teilzahlungen jeweils bis zum 5. eines Monats fällig. Eine Anmeldegebühr in Höhe von € 100,00 wird sofort fällig.</p> <p>10. Sonstiges</p> <p>Vom vorliegenden Vertrag abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An Stelle der unwirksamen Regelung gilt das Gesetz.</p>
Bürgschaft	<p>Ich (wir) werden(n), für alle Verbindlichkeiten meines (unseres) Sohnes / meiner (unserer) Tochter / des (der) Angemeldeten gegenüber dem Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde als Bürge(n) selbstschuldnerisch eintreten.</p> <p>_____</p> <p>Datum _____ Unterschrift des Selbstschuldnerischen Bürgen*</p> <p>Name, Vorname des Bürgen _____</p> <p>Anschrift des Bürgen _____</p>
Unterschrift	<p>Von diesen Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen; ich erkenne sie als verbindlich an:</p> <p>_____</p> <p>Datum _____ Unterschrift _____ ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter*</p> <p>*Steht die elterliche Sorge beiden Eltern zu, so muss jeder Elternteil einverstanden sein; wir verweisen auf Punkt 5 der Vertragsbedingungen</p>

VOM IFA AUSZUFÜLLEN

EDV Nummer _____

Ende am _____

Einstufungsprüfung erforderlich für: Erste Fremdsprache Kürzel Zweite Fremdsprache Kürzel Deutsch Kürzel Beglaubigte Kopie aller Zeugnisse Kopie des Personalausweises Erklärung zum Schulgeldersatz Deutschnachweis Anerkennungsbescheid des ausländischen
Zeugnisses Sonstiges _____

Anmeldung eingegangen am _____

Anmeldegebühr entrichtet am _____

Anmeldung entgegengenommen von _____

Aufnahmeprüfung abgelegt am _____

Annahme bestätigt am _____

Einschreibung vollzogen am _____